



Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Stadtverband Gladbeck
z.Hd. Herrn Stadtverbandssprecher
Bernd Lehmann

Rentforter Straße 43 a
45964 Gladbeck

Dienstgebäude:
Nevinghoff 22
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Durchwahl: 411-2375-1645
Telefax: 411-2375-5800
Raum: R 3
Auskunft erteilt:
Dr. Ing. Wiedemeier
E-Mail:
johannes.wiedemeier@brms.nrw.de
Aktenzeichen:
53.0-LRP

11. Juli 2008

Luftreinhalteplan Ruhrgebiet, Teilplan Ruhrgebiet Nord **Öffentliche Auslegung des Planentwurfes**

Ihre Stellungnahme zum Luftreinhalteplan vom 3. Juni 2008; Az.: --

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Lehmann,

für Ihre Stellungnahme vom 3. Juni 2008 bedanke ich mich.

Nach Abwägung der Anmerkungen in Ihrer Stellungnahme werden diese, wie auch weitere, soweit hiernach möglich, in der Endfassung des Luftreinhalteplanes berücksichtigt.

Im Weiteren enthält Ihre Stellungnahme auch kritische Anmerkungen, die in die Prüfungen einbezogen worden sind.

Positiv herausstellen darf ich vorab, dass inzwischen Hinweise auf umfangreiche Investitionen u.a. der deutschen Verkehrs- und Logistikwirtschaft und auch aus dem Privatbereich für schadstoffarme Fahrzeuge gerade in den letzten Monaten vorliegen.

Die Luftreinhaltepläne für das Ruhrgebiet konnten diese positive Entwicklung

E-Mail: poststelle@bezreg-muenster.nrw.de
Internet: www.bezreg-muenster.nrw.de
Grünes Umweltschutztelefon: (0251) 411 - 3300

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz, Linien 1, 2, 10, 11, 12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II, Linie 17 (Haus N)

Konto der Landeskasse

BLZ: 400 500 00
Konto: 61 820
IBAN: DE65 4005 0000 0000 0618 20
BIC: WELADE3M

WestLB AG

1/3

NRW.

insbesondere der letzten Monate nicht vollständig berücksichtigen und geben ggfls. ein zu pessimistisches Bild der Wirksamkeit der Luftreinhalteplanung. Umso interessierter sind wir deshalb, die Auswirkungen für die Luftbelastung im Ruhrgebiet im Rahmen der vorgesehenen Vollzugs- und Wirkungskontrolle (Validierung) bewerten zu können. Hierbei wird es sich spätestens in der zweiten Hälfte des Jahres 2010 zeigen müssen, ob eine Erweiterung der Umweltzone auf eine von Ihnen angesprochenen "regionale Umweltzone" erforderlich ist. Bekanntlich war aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und ggfls. rechtlichen Durchsetzbarkeit einer regionalen Umweltzone auf die kleinräumigeren Umweltzonen abgestellt worden. Dieses betrifft auch Maßnahmen zu der von Ihnen angesprochenen Graben-/Landstraße.

In diesem Zusammenhang darf ich auf Möglichkeiten zur finanziellen Förderung von Maßnahmen der Städte aus dem Luftreinhalteplan hinweisen, wonach inzwischen mit Erlass des MUNLV vom 19.5.2008 die Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lärm- und Luftsituation in Städten durch EU-EFRE-/Ziel 2-Mittel angeboten wird.

Weitere Hinweise für private und gewerbliche Fahrzeughalter enthält die Website des MUNLV unter der Fragestellung:

"Wo kann ich mich über die finanzielle Förderung von Partikelfiltern informieren?"

Hier wird zum Beispiel auf die Internetseite www.fm.nrw.de, Infos für Steuerzahler unter dem Stichwort „Steuerförderung für Diesel-Pkw mit Rußfilter“ und bei gewerblich genutzten Fahrzeugen über die Förderung der Neuanschaffung schadstoffarmer schwerer und leichter Nutzfahrzeuge durch zinsgünstige Kredite h– siehe z. B. www.kfw.de. informiert.

Hinsichtlich der von Ihnen angesprochenen Bundesstraße 224 wird auf Folgendes hingewiesen:

Eine Einbeziehung der B 224 mit konkreten verkehrlichen Maßnahmen, z.B. Sperrung für Lkw > 3,5 t kann im Rahmen des Luftreinhalteplanes derzeit nicht erfolgen, da weiterhin unbeschränkte Nord-Süd Verbindungen für den Straßenverkehr gewährleistet werden müssen und ein Ausbau nur im Rahmen der Verkehrswegeplanung und der dort gebotenen Abwägung erfolgen kann. Hierzu

wurde unter der Gliederungsnummer C.1.4.3 die Forderung zur Einbeziehung der Informationen des Luftreinhalteplanes aufgenommen:

"C.1.4.3 Ausblick auf weitere, zukünftige Maßnahmen

Die Stadt Gladbeck fordert zur grundsätzlichen Minderung der verkehrsbedingten Belastungen die Untertunnelung des im Stadtbereich befindlichen Straßenstückes der B 224, um dort anwohnende Menschen vor Lärm und Abgasen zu schützen und den Verkehr durch den dann möglichen Entfall mehrerer Lichtzeichenanlagen zu beschleunigen.

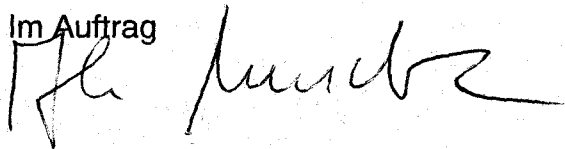
Bei den Planungen zur B 224 sind die Informationen des Luftreinhalteplans in die Abwägung mit einzubeziehen"

Ihre Hinweise zur Formulierung von weiteren kurz- und mittelfristigen Maßnahmen wurden bedacht. Festzuhalten ist hierzu, dass solche Maßnahmen als Zielvorgaben bereits vorrangig im Maßnahmenkatalog unter Gliederungsnummer A.1 ff. und zwar in den drei Teilplänen für das Ruhrgebiet identisch definiert sind.

Ich würde mich freuen, wenn die vorstehenden Hinweise zur besseren Verständlichkeit des Luftreinhalteplanes beitragen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. J. J. J.', written over the text 'Im Auftrag'.